



Willkommen in der Schweiz und im Kanton Zürich

Sie mussten aus der Ukraine flüchten und haben Schutz im Kanton Zürich gefunden. Mit diesem Informationsblatt orientieren wir Sie darüber, wie Sie vorgehen müssen, um in der Schweiz vorübergehenden Schutz zu erhalten.

Schutzstatus «S»

Die Schweiz hat am 11. März 2022 entschieden, den geflüchteten Menschen aus der Ukraine den Schutzstatus «S» zu erteilen.

Mit dem Schutzstatus «S» erhalten ukrainische Bürgerinnen und Bürger – ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens – ein Aufenthaltsrecht, Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Zudem erlaubt er Ihnen den Nachzug von Familienangehörigen und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Kinder können zur Schule gehen.

Wo können Sie den Schutzstatus «S» beantragen?

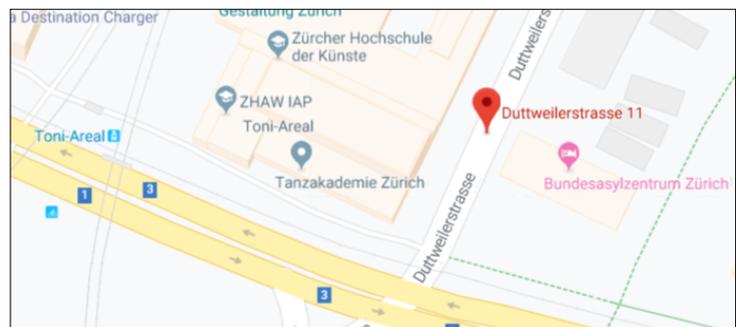
Für die Gewährung des vorübergehenden Schutzes ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig. Damit Ihnen der Schutzstatus gewährt werden kann, müssen Sie sich in einem Bundesasylzentrum registrieren lassen. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Gesuch online über die Homepage des SEM einzureichen (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html>).

Möglich ist auch die persönliche Vorsprache in einem Bundesasylzentrum. Im Kanton Zürich finden Sie dieses an folgender Adresse:

Kontakt

Asylanträge
Bundesasylzentrum Zürich
Duttweilerstrasse 11
8005 Zürich

Telefon: 058 480 14 80



Mit dem öffentlichen Transportmittel ab Bahnhofquai/Hauptbahnhof mit dem Tram Nr. 4 (Bahnhof Altstetten) bis Toni-Areal.

Ausweis S für Personen mit Schutzstatus «S»

Der Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) über Ihr Gesuch um vorübergehenden Schutz wird Ihnen direkt vom SEM zugestellt. Nach einem positiven Entscheid erhalten Sie dann vom Migrationsamt weitere Angaben, wie Sie vorzugehen haben, um den Ausweis S, der Ihren Schutzstatus bescheinigt, zu erhalten. Warten Sie diese Informationen des Migrationsamts ab, bevor Sie weitere Schritte zur Erlangung des Ausweises S vornehmen.